



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 17.12.2020

Persönliche Schutzausrüstung – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine gute Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss stets für alle Bürger zur Verfügung stehen, die eine solche aufgrund ihrer Tätigkeit benötigen. Die PSA schützt sowohl die Gesundheit des Tragenden als auch beispielsweise der Patienten und soll Risiken minimieren. Insbesondere in der Pandemie ist die PSA dringend notwendig. Sowohl medizinisches Personal als auch pflegerisches Personal, wie aber auch pflegende Angehörige sind exemplarisch als Zielgruppe zu nennen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche PSA hat Hessen vom Bund erhalten?

Das Land Hessen hat seitens des Bundes folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA) erhalten: Einmalhandschuhe, KN95-Masken, N95-Masken, FFP2-Masken, FFP3-Masken, Ganzkörperschutzanzüge, Gesichtsvisiere, Schuhbezüge, Schutzbrillen und Schutzkittel.

Frage 2. Hat das Land dem Bund für den Erhalt von PSA Kosten erstattet?

Zahlungen an den Bund sind bislang nicht erfolgt (Stand: 25. Januar 2021).

Frage 3. Bis wann ist geplant, die nationale Reserve aufzubauen?

Frage 4. Wie und in welchem Umfang wird diese Hessen zur Verfügung stehen?

Frage 5. Welches Bevorratungskonzept ist vorgesehen?

Frage 6. Wird es ein rollierendes Konzept sein?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Hessischen Landesregierung sind derzeit keine konkreten Planungen des Bundes bekannt.

Frage 7. Gibt es ein bundes- oder landeseigenes Bevorratungskonzept?

Landesseitig werden dauerhaft eine zentrale sowie dezentrale Reserve an PSA und Medizinprodukten aufgebaut, um eine ausreichende Versorgung für das Land Hessen in der Zukunft jederzeit sicherzustellen. Der Hessischen Landesregierung sind derzeit keine konkreten Planungen des Bundes bekannt.

Frage 8. Ist der Übergang in den Regelbetrieb bei Beschaffung und Bevorratung schon abgeschlossen?

Die Beschaffung und Verteilung neuer Waren an PSA und Medizinprodukten ist bereits in die originären Zuständigkeiten übergegangen. Parallel werden die im Zuge der ersten Infektionswelle aufgebauten Bestände weiterhin sinnvoll genutzt, um eine ausreichende Versorgung auch während der gegenwärtigen zweiten Infektionswelle sicherzustellen.

Frage 9. Wie lange sind die gelagerten Schutzmasken haltbar?

Die Haltbarkeit der gelagerten Schutzmasken beläuft sich je nach Produkt auf etwa ein bis fünf Jahre.

Frage 10. Wie wird mit Schutzmasken umgegangen, deren Haltbarkeit bald abläuft?

Die Schutzmasken werden vor Ablauf ihrer Mindesthaltbarkeit auf ihre Qualität geprüft und zur Verteilung freigegeben.

Wiesbaden, 24. Februar 2021

Kai Klose